

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Diagnostik an Förderschulen in freier Trägerschaft wieder ermöglichen und Erfahrungen mit Inklusion nutzen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. allgemeinbildende Förderschulen in freier Trägerschaft in vollem Umfang in das Verfahren zur Beratung und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gemäß § 13 Schulordnung Förderschulen (SOFS) einzubeziehen und sie wieder mit der Ermittlung sonderpädagogischen Förderbedarfs zu beauftragen;
2. an allgemeinbildenden Förderschulen in freier Trägerschaft eingerichtete Beratungsstellen in vollem Umfang an der Förderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder gemäß § 13 Abs. 5 Schulgesetz (SchulG) in Verbindung mit § 11 SOFS zu beteiligen und ihnen wieder förderpädagogische und diagnostische Aufgaben, insbesondere die Betreuung von integrativ unterrichteten Schülerinnen und Schülern, zu übertragen;
3. allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft ab dem Schuljahr 2014/2015 in das Modellprojekt „Erprobung von inklusiven Ansätzen zur Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Modellregionen“ (ERINA) einzubeziehen.

Begründung:

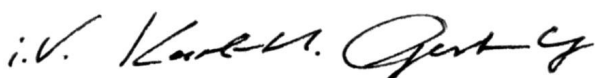
Der Ausschluss freier Förderschulen im Verfahren zur Diagnostik eines sonderpädagogischen Förderbedarfs und ihre Benachteiligung bei der Aufgabenzuteilung und -wahrnehmung sind nach Auffassung der Antragstellerin fachlich nicht gerechtfertigt.

Zu 1. und 2.:

Seit 2009 werden Förderschulen in freier Trägerschaft und die an ihnen eingerichteten Beratungsstellen nicht mehr von der Sächsischen Bildungsagentur mit der Diagnostik

Dresden, den 26. März 2014

b.w.



Antje Hermenau, MdL
und Fraktion

sonderpädagogischen Förderbedarfs beauftragt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Förderschulen in freier Trägerschaft ihre hohe fachliche Qualifikation in der Vergangenheit vielfach unter Beweis gestellt haben, nicht nachvollziehbar. Auch angesichts der enormen Arbeitsbelastung der Pädagoginnen und Pädagogen an den staatlichen Förderschulen und der dadurch bedingten zeitlichen Streckung der Diagnostikverfahren ist diese Entscheidung unverständlich.

Erschwerend kommt hinzu, dass Eltern freie Förderschulen im Verfahren zur Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs nicht kennengelernt haben. Entscheiden sie sich dennoch für eine freie Förderschule, fallen Ort der Diagnostik und Förderort auseinander. Gerade in diesem sensiblen Bereich, bei dem der Wechsel der Schule ohnehin eine (weitere) Zumutung für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern darstellt, darf eine Entscheidung für eine bestimmte Schule nicht durch strukturelle Benachteiligung eines Trägertyps erschwert werden. Da die Entscheidung über die aufnehmende Förderschule letztlich bei den Eltern liegt, sollten diese alle für die Entwicklungsdokumentation des Kindes relevanten „Schülerunterlagen“ nach § 14 SOFS ausgehändigt bekommen, um der Schule ihrer Wahl die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen zu können.

Zu 3.:

Die Staatsregierung und die sie tragende Koalition hat sich bei der Umsetzung der Inklusion im Bildungswesen für den „sächsischen Weg“ entschieden: Nach der Verabschiedung des fraktionsübergreifenden Antrags zu „Integration und Inklusion im sächsischen Schulwesen“ (Drs 5/6861) wurde im März 2012 ein erster fortzuschreibender Aktions- und Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich vorgelegt. Im Dezember 2012 legte ein Expertengremium allgemeine und thematisch orientierte „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der individuellen Förderung von Schülern mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sowie zur Ausgestaltung des sächsischen Schulsystems in Hinblick auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen“ vor. Derzeit werden die Empfehlungen der Expertenkommission in den Aktions- und Maßnahmeplan eingearbeitet. Zum Schuljahr 2012/2013 begann der Schulversuch „Erprobung von inklusiven Ansätzen zur Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Modellregionen“ (ERINA). Im Schuljahr 2013/14 sind vier Modellregionen am Schulversuch beteiligt. Dabei kooperieren Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien. Die am Schulversuch beteiligten Schulen befinden sich allesamt in staatlicher Trägerschaft.

In der Praxis haben gerade die Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen schon über viele Jahre Erfahrungen bei der integrativen Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sammeln können. Noch immer ist die lernzieldifferente Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab Klassenstufe 5 regulär nur an Schulen in freier Trägerschaft möglich.

Zielgruppen von ERINA für den lernzieldifferenten Unterricht in weiterführenden Schulen sind Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung. Die letztmalige Aufnahme in den Schulversuch ist für das Schuljahr 2015/2016 geplant. Die Antragstellerin regt an, für die zwei nächsten Schuljahre, beginnend 2014/2015, auch Schulen in freier Trägerschaft am Schulversuch zu beteiligen.